



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich
AZ: 761.40	Vorlagennummer: 020/2024	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler; Anpassung der Wochenendpauschale ab 01.01.2025		

A. Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.07.2022 wurden die Mieten für die Nutzung des Kulturzentrums letztmalig angepasst. Dabei wurde auch auf Empfehlung des Optimierungskonzeptes ein Zuschlag für „Nicht Baltmannsweiler-Bürger“ sowie eine „Wochenendpauschale“ eingeführt.

Seit Einführung in 2023 wird die Wochenendpauschale durchgängig für Hochzeiten oder große Wochenendevents gebucht. Lokale Vereine nutzen nach wie vor die Tagesbuchungen und sind von dieser Anpassung damit nicht betroffen.

Um die Einführung der Wochenendpauschale in 2023 zu erleichtern, fand eine vorsichtige Kalkulation statt, die es nun nachzubessern gilt. Preislich stellt sich diese im Vergleich zu anderer Anbieter als sehr günstig dar und sollte nun, wie in den Vorberatungen des Wirtschaftsplans Kulturzentrum 2024 angekündigt, angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Mietanpassung vor:

Private Wochenendpauschale	Bisher	Neu	Erhöhung
	1.400 €	1.530 €	9,3%
Mit Auswärtigenzuschlag 30%	1.820 €	1.989 €	9,3%

Mit dieser Anpassung können Kostensteigerungen sowie der zu günstige Startpreis größtenteils kompensiert werden.

Alle weiteren Mietpreise bleiben unberührt und werden für das Mietjahr 2026 neu geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 5730 – Höhe abhängig von Buchungsanzahl

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	1-2.000 €
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	1-2.000 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 11.03.2024



Simon Schmid
Bürgermeister



Silke Steiner
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Der Mietpreis der Wochenendpauschale für das Kulturzentrums Baltmannsweiler wird wie unter Ziff. A. dargestellt zum 01.01.2025 angepasst.

C. Anlagen